

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in D. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die festgesetzte Preiskategorie kostet 15 Pfennig, die Reklamezeile 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehniß, Stolpe

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5



für Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 5

Dienstag, den 14. Januar 1913

12. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt „Jedem etwas“ und eine Beilage.



Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät
des Kaisers und Königs

wird auch diesmal durch ein gemeinsames

Festmahl

am Sonntag, den 26. Januar d. Js., abends 7^{1/2} Uhr
im Rathause begangen werden.

Das trockene Gedeck kostet 2,50 Mk.

Meldungen zur Teilnahme am Festessen werden im
Rathause und im Ratsteller entgegengenommen.

Zur Teilnahme ladet freundlichst ein.

Birkenwerder, den 8. Januar 1913.

Rühn,

Amts- und Gemeindevorsteher.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät
des Kaisers und Königs
findet am

Sonntag, den 26. Januar d. J., abends 7^{1/2} Uhr
im Restaurant „Waldesruh“ (Oskar Melzer), Berliner-
straße 30 ein gemeinsames

Festessen

statt.

Preis des Gedecks 2,50 Mk., ohne Weingewand.

Diejenigen Herren, welche sich hieran zu beteiligen
wünschen, werden gebeten, ihre Namen in die bei dem
Unterzeichneten und dem Herrn Melzer ausliegende Liste
eintragen zu wollen.

Hohen Neuendorf, den 4. Januar 1913.

Das Komitee.

J. U.:

Wildberg, Gemeindevorsteher.



Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister Wilhelm Vipe, hierselbst Mar-
garetenstraße 1 wohnhaft, geboren am 10. August 1871,
hat sich am 8. d. Mts. aus seiner Wohnung entfernt
und ist bisher dorthin nicht zurückgekehrt.

Bei seinem Weggange trug er: graue Schirmmütze,
grüne Zoppe, schwarzmelirte Hose, Schnallenstiefel.
Mitteilungen über den Verbleib des Vermissten
werden im Rathaus Zimmer 5 entgegen genommen.

Birkenwerder, den 13. Januar 1913.

Der Amtsvorsteher. Rühn.

Bekanntmachung.

Anträge auf kostenlose Erneuerung der Inlands-
legitimationen müssen bei dem Unterzeichneten
spätestens bis 31. Januar 1913

gestellt werden. Wird diese Frist versäumt, so ist für
die Erneuerung der Karten eine Gebühr von 2 Mark
und nach dem 1. Mai eine solche von 5 Mk. zu entrichten.

Birkenwerder, den 18. Dezember 1912.

Der Amtsvorsteher. Rühn.

Bekanntmachung.

Gefunden ist am 8. d. Mts. in Hohen Neuendorf
in der Berlinerstraße eine Pelzboa.

Birkenwerder, den 10. Januar 1913.

Der Amtsvorsteher. Rühn.

Bekanntmachung.

Die in der hiesigen Gemeinde wohnhaften Militär-
pflichtigen, welche im Jahre 1893 geboren, sowie die-
jenigen Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1892,
1891 und früher geboren sind und eine endgültige Ent-
scheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten
haben, werden gemäß § 25 der Wehrordnung hierdurch
aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1.
Februar 1913 während der Dienststunden im hiesigen
Gemeindebüro, Zimmer 6, zur Stammrolle anzumelden.

Birkenwerder, den 3. Januar 1913.

Der Gemeindevorsteher. Rühn.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste für die Wahlen zur Gemeinde-
Vertretung im Jahre 1913 liegt in der Zeit vom 15.
bis 30. Januar d. Js. während der Dienststunden von
vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr im hiesigen
Rathaus Zimmer Nr. 6 zu jedermanns Einsicht offen.
Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte
gegen die Richtigkeit dieser Wählerliste beim Unterzeich-
neten Einspruch erheben.

Birkenwerder, den 6. Januar 1913.

Der Gemeindevorsteher. Rühn.

Hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1893
geboren, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche in
den Jahren 1892, 1891 und früher geboren sind und
eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis
noch nicht erhalten haben, werden gemäß § 25 der
Wehrordnung hierdurch aufgefordert, sich
in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1913
bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, in dem sie ihren
dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, zur Rekrui-
tierungsstammrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung ist von den Militärpflichtigen
des Jahrgangs 1893, sofern sie sich nicht in ihrem Ge-
burtsort aufhalten, das standesamtliche Geburtszeugnis,
von den älteren Jahrgängen dagegen der Lösungsschein
vorzulegen.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach
§ 25b, Absatz 1 der Wehrordnung die Eltern, Vor-
münder, Lehr- und Fabrikherren solcher Militärpflichtigen,
welche von ihrem ständigen Wohnorte nur vor-
übergehend abwesend sind (auf der Reise begriffene
Handlungsgehilfen, auf der See befindliche Seeleute pp.),
verpflichtet sind, diese bei dem Ortsvorstand ihres stän-
digen Wohnorts während des oben genannten Zeit-
raumes zur Stammrolle anzumelden.

Befreit von der Anmeldung zur Stammrolle sind
nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen be-
stimmten Zeitraum von den Erfassbehörden ausdrücklich
davon entbunden oder über das Jahr 1913 hinaus zu-
rückgestellt worden sind.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur
Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre
ihren dauernden Aufenthalt nach einem anderen Aus-
hebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies
sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, von
welcher sie in die Stammrolle aufgenommen sind, als
auch nach Ankunft in dem neuen Orte derjenigen Be-
hörde oder Person, welche mit der Führung der Stamm-
rolle beauftragt ist, spätestens innerhalb dreier Tage zu
melden.

Wer die vorgeschriebene An- bzw. Abmeldung zur
Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig
Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diejenigen schiffabreitenden Militärpflichtigen,
welche durch die Bestellung zum Musterungsgeschäft in
der Ausübung ihres Berufs erhebliche Nachteile erleiden

würden, können auf ihren Antrag von der Bestellungs-
pflicht zum Musterungsgeschäft entbunden und bis zu
der im Monat Dezember stattfindenden außertermin-
lichen Musterung zurückgestellt werden.

Derartige Anträge sind rechtzeitig, spätestens jedoch
in dem im Frühjahr stattfindenden Musterungsgeschäft bei
mir anzubringen.

Die Ortsbehörden des Kreises haben Vorstehendes
in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Berlin, den 16. Dezember 1912.

Der Zivilvorsteher des Ersatzkommissionen
der Aushebungsbezirke I und II, Königlich Landrat
gez. Dr. Busch.

Veröffentlicht.

Hohen Neuendorf, den 28. Dezember 1912.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Veröffentlicht.

Borgsdorf, den 6. Januar 1913.

Der Gemeindevorsteher. Koberwald.

Bekanntmachung.

Bei dem am Donnerstag, den 16. d. Mts., vor-
mittags von 9 Uhr ab hierselbst, Friedrichstraße 6, beim
Kaufmann Heimburger stattfindenden Seefisch-Verkauf
werden feilgehalten:

Bratschellisch
Kabeljau
Goldbars
Seelachs

fämtlich blutfrisch.

Hohen Neuendorf, den 13. Januar 1913.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Die Anmeldung der zum 1. April d. J. schul-
pflichtigen Kinder findet am 16. Januar, nachmittags
3 Uhr im Amtszimmer des Schulleiters statt. Schul-
pflichtig sind alle Kinder, welche bis zum 30. Juni er.
das 6. Lebensjahr vollenden. Die Kinder sind persön-
lich vorzustellen. Es sind vorzulegen der Impfschein
und eine Taufbescheinigung von auswärts geborenen
Kindern.

Hohen Neuendorf, den 8. Januar 1913

Röhe, Rektor.

Borgsdorf.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder
Borgsdorfs liegt in der Zeit vom 15. bis 30. Januar
d. Js. beim Gemeindevorsteher öffentlich aus. Während
dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Rich-
tigkeit der Liste beim Gemeindevorsteher Einspruch er-
heben.

Borgsdorf, den 3. Januar 1913.

Der Gemeindevorsteher. Koberwald.

Die Mordtat von Ortwig

zieht immer weitere Kreise und häuft Sensation auf
Sensation. Der Unhold hat eine ganze Reihe von
Menschenleben auf dem Gewissen, zurzeit läßt sich noch
nicht übersehen, wieviel Morde er im Laufe der letzten
zehn Jahre verübt hat.

Im Laufe der gestrigen Vernehmung gestand er,
was schon vermutet wurde, der lange gesuchte Raub-
mörder Sternikel zu sein. Er wurde in das festere
Gefängnis nach Frankfurt a. O. überführt und hier hat
er gestanden, außer der Mordtat in Ortwig und dem
Mord des Willers Knappe in Plagwitz weitere Morde,
u. a. in Berlin und bei Dranienburg begangen zu
haben.